

Der Vorstand von Rassetauben Schweiz stellt zuhanden der as Subventionsreglement ist dahingehend an zu gleichen, dass auch überregionale Vereine / Klubs (z.B. TZV Alpenrhein, TZV Schweiz - Mitte, Klub Romand des Eleveurs de Pigeons, und weitere) Subventionsberechtig sind bei der Durchführung einer Ausstellung und nicht mehr nur Kantonale Ausstellung, welche heute mit dem Betrag von CHF 3.50 pro Tauben unterstützt werden. Jedoch ist der Organisator Beitragsberechtig, da dieser auch den Aufwand zur Durchführung zu tragen hat. Rasseklubs sollen unverändert bleiben.

Bei einer Annahme dieses Antrages, soll dies auch rückwirkend auf die vergangene Ausstellungssaison 2025 / 26 eingefordert werden können.

Begründung:

Der Vorstand von Rassetauben Schweiz stellte diesen Antrag bereits zur letztjährigen Delegiertenversammlung vom 10. Mai 2025, jedoch im «Gesamtpaket» welches auch eine Kürzung der oben genannten Subventionsbeiträge beinhaltete. Dieser Antrag wurde damals, infolge der vom Vorstand von Rassetauben Schweiz beantragten Kürzungen im Ganzen abgelehnt.

Wir sehen die Überregionalen Vereine und Klubs heute und verstärkt in Zukunft als sehr wichtig an, da diese für die Züchterschaft eine wichtige Rolle einnehmen, da viele Kantonalverbände bereits heute keine Taubenabteilungen mehr haben oder diese Aufgaben nicht mehr erfüllen können.

Rückwirkend begründen wir unseren Antrag, da, wie erwähnt, bereits Rassetauben Schweiz dies dahingehend ändern wollte. Weiter wurde an der Delegiertenversammlung 2017 von Rassetauben über eine Erhöhung der Subventionsbeiträge an Kantonale Ausstellungen von CHF 2.50 auf neue CHF 3.50 gestellt und dies ebenfalls rückwirkend auf die vergangene Ausstellungssaison.

Wir danken den Delegierten bereits jetzt für Ihre Wohlwollende Zustimmung dieses Antrages.

Christian Burkhalter

Martin Schenk

Präsident
TZV Schweiz-Mitte

Sekretär
TZV Schweiz-Mitte